Vorlage Nr. 101.18.1145

Altlastensanierung Kleingartengelände Fackelteich

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die kleingärtnerische Nutzung auf der Altlast „KGV Fackelteich“ wird aufgegeben, da mit der Brachlegung das vorgegebene Sanierungsziel erreicht wird.
2. Der Magistrat nimmt mit dem Land Hessen Verhandlungen über die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen auf.
3. Für die Kleingärtner sind Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um den Verlust des KGV-Geländes zu kompensieren.

Begründung:

Bei der Fläche des KGV Fackelteich handelt es sich um einen ehemaligen Gemeindemüllplatz, der von der Stadt Kassel in den Jahren 1910-1932 zur Ablagerung von Hausmüll, Aschen, Gartenabfällen und möglicherweise auch Industrieabfällen genutzt wurde. Seit 1928 wird die Fläche als Kleingartengelände genutzt. Die Gesamtfläche beträgt ca. 18,5 Hektar und ist in 395 Gartenparzellen unterteilt. Eigentümer ist das Land Hessen. Im Norden des Geländes befindet sich noch eine ca. 0,7 ha umfassende städtische Fläche mit Grabelandparzellen, die ebenfalls von der Altlast betroffen ist. Der Umgang mit dieser Fläche erfolgt analog zum Gelände des Kleingartenvereins durch die Stadt in eigener Regie.

In den 1980- und 1990er Jahren wurde das Grundwasser, der Boden, die Nutzpflanzen sowie mögliche gesundheitliche Auswirkungen auf die Kleingärtner (Biomonitoring) untersucht. Zum damaligen Zeitpunkt kam die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Kassel) zu der Bewertung, dass keine Bedenken gegen eine weitere kleingärtnerische Nutzung bestehen. Dies allerdings nur bei Einhaltung der durch das Gesundheitsamt der Stadt Kassel ausgesprochenen Handlungsempfehlungen für die Kleingärtner.

Aufgrund einer veränderten Rechtslage und neuer Bodenuntersuchungen hat das RP Kassel in 2015 die Situation neu bewertet und dabei festgestellt, dass Sanierungs- und Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund erging am 23.05.2018 zunächst an die Grundstückseigentümerin (Hessische Landgesellschaft/HLG) die Aufforderung zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

Auf Grundlage des § 4 (3) Bundesbodenschutzgesetz hat das RP Kassel mit Schreiben vom 20.06.2016 die Stadt Kassel ebenfalls als Sanierungsverantwortliche angesprochen. Eine förmliche Sanierungsanordnung hat das Regierungspräsidium bislang noch nicht erlassen.

Als erste Maßnahme wurde durch das Land Hessen, als Eigentümerin der Fläche, eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Fläche in Auftrag gegeben. Diese zeigt 5 mögliche Sanierungsvarianten auf, die nach Prüfung alle geeignet sind, die rechtlichen und fachlichen Anforderungen an eine Sanierung umzusetzen. Sanierungsziel ist der Schutz der menschlichen Gesundheit durch eine Unterbindung des Kontaktes zwischen Nutzern und dem belasteten Boden.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Projektbeirat Fackelteich, einem zu diesem Zweck berufenen Vertretergremium für die betroffenen Kleingärtner, vorgestellt. Dieser sprach sich für die vertiefte Betrachtung der folgenden Sanierungsvarianten aus:

- Sanierungsvariante 2a: Vollständiger Aushub einer Teilfläche und Deponatumlagerung

  Diese Variante sieht vor, den belasteten Boden auf ca. 60 % der Fläche bis in 2 Meter Tiefe vollständig auszuheben. Der Erdaushub wird auf der Restfläche im Norden der Kleingartenanlage deponiert. Die sanierte Fläche wird mit unbelasteten Boden aufgefüllt und kann anschließend uneingeschränkt kleingärtnerisch genutzt werden.

- Sanierungsvariante 4: Brachlegung

  Mit der Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung kann das vorgegebene Sanierungsziel ebenfalls erreicht werden. Das Gelände müsste nach der Räumung lediglich abgedeckt und ggf. eingezäunt werden. Eine solche Sicherungsmaßnahme ist gemäß Bundesbodenschutzgesetz einer technischen Sanierung gleichwertig. Alternative, weniger sensible Nutzungen des Geländes wären möglich.

Für die Entscheidungsfindung wurden die beiden Varianten 2a und 4 in einer vertieften Machbarkeitsstudie betrachtet. Dabei wurden neben der finanziellen Betrachtung auch nichtmonetäre Kriterien herangezogen. Hinsichtlich der Kosten kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis (Kostenschätzung):

Sanierungsvariante 2a: 53,8 Mio. €
Sanierungsvariante 4: 15,6 Mio. €

Bei der Betrachtung der nichtmonetären Kriterien kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei der Betrachtung der technischen, organisatorischen und ökologischen Kriterien ebenfalls der Sanierungsvariante 4 der Vorzug zu geben ist. Nur für das Kriterium „sozial“ gibt der Gutachter der Variante 2a den Vorzug.

Die stadtinterne dezernatsübergreifende Projektgruppe empfiehlt die Umsetzung der Sanierungsvariante 4.

Der Projektbeirat spricht sich in seiner Sitzung vom 7. November 2018 für die Umsetzung der Sanierungsvariante 4 aus.

Von Beginn an arbeiten die Stadt Kassel und das Land Hessen auf verschiedenen Ebenen gemeinsam an dem Altlastenprojekt Fackelteich. So wurde auf der Arbeitsebene ein Projektteam (Umwelt- und Gartenamt und Hessische Landgesellschaft) und auf der politischen Entscheidungsebene eine Projektlenkungsgruppe (Stadtbaurat Nolda und Vertreter des Umweltministeriums) eingerichtet. Darüber hinaus wurde 2017 zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen eine Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Finanzmitteln für alle Vorarbeiten unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung war die zügige Bearbeitung des Altlastenprojektes zum Schutz der Kleingärtner.

Die nun erforderlichen weiteren Verhandlungen mit dem Land Hessen sind mit dem Ziel zu führen, die Sanierungsverantwortung und damit die Kostenaufteilung zu klären.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister